Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

[X] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 23.04.2009

Drucksachen-Nr.:	DS IV/1275		
Beschluss-Nr.:	713/47/09	Beschlussdatum:	23.04.2009
Gegenstand:	Psychiatrieentwicklungsplan Neubrandenburg		

Einreicher: Fraktion Die Liberalen

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister	[ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss	[ ] Jugendhilfeausschuss
[ ]	[x] Stadtvertretung

Beratung im:

		Hauptausschuss			Stadtentwicklungsausschuss
		Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss	x	2.04.2009	Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss			Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, den 26.03.2009

gez. Dr. D.-E. Krause
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des §22 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:
Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, einen Psychiatrieentwicklungsplan mit der Zielstellung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Versorgungsregion Neubrandenburg zu erstellen. Der jeweilige Stand ist im jährlichen Psychiatriebericht der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Psychisch Kranke (Psych KG M-V) ist der Oberbürgermeister für den Aufbau und die Organisation der Hilfen für psychisch Kranke zuständig. Dabei geht es um psychiatrisch Kranke im engeren Sinne, geistig Behinderte, Suchtkranke, psychosomatisch Gestörte, psychiatrisch Pflegebedürftige jeweils unter besonderer Berücksichtigung der Älteren sowie der Kinder und Jugendlichen. Sie alle haben einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfen.
Hierunter verstehen sich alle Leistungen des alltäglichen und wiederkehrenden Bedarfs, die im Rahmen der medizinischen Behandlung bzw: Rehabilitation, der Pflege, Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Leben In der Gemeinschaft erforderlich sind. Die zunehmende Inanspruchnahme dieser medizinischen und sozialen Hilfen (mitbedingt durch veränderte soziale Bedingungen und Gesetze) bedarf einer planmäßigen Koordination und Zusammenarbeit der Leistungsträger und Leistungserbringer, insbesondere auch der Amtsbereiche für Gesundheit, Soziales, Schule, Jugend sowie Ordnung und Sicherheit.
Ein für alle Beteiligte verbindlicher kommunaler Psychiatrieplan fördert die Entwicklung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes, der die notwendige Zusammenarbeit und Koordination aller Ämter und Leistungserbringer festschreibt.